Ersthelferausbildung gem. § 26 DGUV Vorschrift 1



So erreichen Sie uns : Tel. : (0 89) 3 60 93-0 Absenderangaben (bitte Rückseite beachten): (0 89) 3 60 93-349 Fax: E-Mail: erstehilfe@kuvb.de Internet: www.kuvb.de Ansprechpartner/-in: Kommunale Unfallversicherung Bayern Tel.-Nr.: Bayerische Landesunfallkasse GB I Prävention Fax-Nr.:____ Ungererstr. 71 80805 München E-Mail :____ Ihr UV-Träger: KUVB Bayer. LUK Kostenübernahme-Antrag Anzahl der beantragten Erst-Anzahl der **Betriebsart** helfer aktuell ausge-Unternehmen Gesamtanzahl der bildeten Erst-Dienststelle helfer Beschäf-Bitte tragen Sie entsprechendes wie z.B. Verwaltung, Klas-Beamten tigten Ausbildung Fortbildung Bauhof, Schule, ..., ein. sen nach TV Der Kurs wird durchgeführt von: ASB BRK DLRG JUH MHD einer anderen ermächtigten Stelle, Name : _____ Zulassungsnummer: __ Verbindlicher Termin des Kurses: _ Ansprechpartner/-in bei der ermächtigten Stelle ist: _____ Tel.: ____ Name: Bitte füllen Sie pro Kurs ein solches Formblatt aus. Stempel / Unterschrift Datum Kosten-Zusage Wichtiger Hinweis für die ermächtigten Stellen: Der Kurstermin ist verbindlich. Die Abrechnung dieses Kurses muss innerhalb von 3 Monaten nach dem Kurs, spätestens jedoch zum 28.12. des laufenden Jahres erfolgen. Danach verliert diese Kostenzusage ihre Gültigkeit! Sehr geehrte Damen und Herren, Die Kosten werden unter Beachtung der in der leider können wir Ihnen keine Kostenzusage erteilen, da "Grundsätze der Prävention" (DGUB Vorschrift 1) getroffenen Regelungen für O wir nicht der für Ihre Beschäftigten zuständige Unfallversicherungsträger sind. Person(en) Ausbildung (9 Sunden) O Ihr Kontingent an Ersthelfern bereits ausgeschöpft ist. Person(en) Fortbildung (9 Stunden) O derzeit ausreichende Haushaltsmittel nicht mehr zur Verfügung stehen. übernommen. Kommunale Unfallversicherung Bayern **Bayerische Landesunfallkasse**

Datum

Stempel / Unterschrift

thre Rucksendeanschrift fautet (bitte feser ich ausfühen:):	

Thus Disclosed consciput to the localist custillant)

Ergänzende Hinweise zur Kostenübernahme der Ersthelfer - Aus- und Fortbildung (nach DGUV Vorschrift 1) durch die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) bzw. die Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK)

Erläuterung -Ablauf-:

Bitte füllen Sie dieses Formblatt **vollständig** aus **und** senden es uns **rechtzeitig** vor Beginn der Aus- bzw. Fortbildung zu. Sie erhalten diesen Vordruck mit unserer Entscheidung wieder zurück. **Das Original** geben Sie dann bitte **an die ermächtigte Stelle**, bei der Sie die Ersthelfer-Aus- oder Fortbildung durchführen lassen.

Sollte ein Kurs einmal ganz ausfallen, dann unterrichten Sie uns bitte umgehend, gerne auch telefonisch, damit wir die dafür reservierten Haushaltsmittel anderen Antragstellern sofort zur Verfügung stellen können.

Erläuterung - Anzahl der Ersthelfer-:

Nach der UVV "Grundsätze der Prävention" (DGUV Vorschrift 1) haben Verwaltungsbetriebe mind. 5% und sonstige Betriebe mind. 10% ihrer anwesenden Versicherten (Beamte sind gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch VII <u>versicherungsfrei</u>) zu Ersthelfern zu bestellen. Anwesende Versicherte sind alle an einem Arbeitsplatz Beschäftigte.

Die Kosten der Ersthelfer-Aus- und Fortbildung werden von der KUVB und der Bayer. LUK nur im Rahmen der obigen Zahlen übernommen.

Für:

- Personen, an die von Berufs wegen entsprechende Kenntnisse in Erster Hilfe gestellt werden, z. B. Angehörige med. Heilberufe, Aufsichtspersonen in Schwimmbädern, Angehörige von Feuerwehren und Hilfeleistungsunternehmen, Polizei, etc. und
- geringfügig Beschäftigte, Schüler, Studierende, Auszubildende, Praktikanten, Zivildienstleistende oder sonstige diesen gleichzusetzenden Personen

können die Kosten der Ersthelfer-Aus- oder Fortbildung nach Vorschrift 1 **nicht** übernommen werden.

Weitere Hilfe und aktuelle Informationen erhalten Sie im Internet unter www.kuvb.de in der Rubrik Erste Hilfe und in der DGUV Regel 100-101.